Dezentraler Gleichstellungsplan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) 2022 - 2025

vom 01.06.2022

§ 1 Anwendungsbereich

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat folgenden Gleichstellungsplan für den Zeitraum von April 2022 - Dezember 2025 beschlossen. Der Gleichstellungsplan gilt für die Hochschullehrer*innen, die akademischen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten sowie Studierende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

§ 2 Ausgangssituation und Ziele

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät möchte mit Hilfe des Gleichstellungsplans gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer schaffen bzw. erhalten, soweit dies im Einflussbereich der Fakultät liegt. Daher hält die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät alle Mitglieder der Fakultät dazu an, die Maßnahmen und Ziele des Gleichstellungsplans erfolgreich umzusetzen. Eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Fakultät und ihre Mitglieder bei dieser Umsetzung.

Die gegenwärtige Gleichstellungssituation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist von Stärken und Schwächen gekennzeichnet. Insbesondere stehen einem etwa gleichen Geschlechteranteil bei Studierenden (2020: 49,3%) und einem höheren Frauenanteil bei Absolvent*innen (2020: 58,6%) eine leichte Abnahme des Frauenanteils bei Promovierenden (2020: 48,1%), eine deutliche bei abgeschlossenen Promotionen (2020: 33,3%) und ein geringer Professorinnenanteil (23,1%) gegenüber. Hier wird besonders deutlich, dass mit zunehmender Qualifikationsstufe der Frauenanteil abnimmt. Das im letzten dezentralen Gleichstellungsplan angestrebte Ziel, den Frauenanteil bei Professuren auf 21,1% zu erhöhen, wurde erreicht, die Fakultät ist aber weiterhin bestrebt, diesen Anteil zu erhöhen.

Dies heißt für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, dass die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Studierenden bis hin zur Gewinnung von Promovierenden erfolgreich waren und deshalb fortgesetzt werden sollten. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Bereich des Promotionsabschlusses von Frauen sollten verstärkt werden und gleichzeitig die Besetzung von Professuren mit Frauen in den Fokus genommen werden. Da im Zeitraum dieses Gleichstellungsplanes voraussichtlich nur wenige Professuren regulär neu besetzt werden¹, ist es besonders relevant, dass diese bei festgestellter gleicher Eignung mit Frauen besetzt werden, um im möglichen Rahmen eine Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen. Konkrete Zielzahlen für zu besetzende Professuren ergeben sich durch das von Präsidium und Senat beschlossene zentrale Gleichstellungskonzept.

Darüber hinaus ist die Verankerung von Genderthemen in Studium, Lehre und Forschung weiterhin ausbaufähig. Die Stelle der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der Fakultät ist momentan nicht besetzt. Eine umfassende Akquise sollte rechtzeitig vor den Wahlen 2022 erfolgen.

.

¹ W1 Taxation and Accounting (Tenure Track auf W3), evtl. vorgezogene Besetzung der Nachfolge Söllner

§ 3 Maßnahmen

1. Ziel: Erhöhung des Professorinnen- und Juniorprofessorinnenanteils

Maßnahme	Zeit	Verantwortlichkeit
Gleichstellungsorientierte Berufungsverfahren; Sicherstellen und Dokumentation des Frauenanteils in Berufungskommissionen gemäß der Regelung aus dem BbgHG (40%), darunter mind. 1 Professorin	laufend	Fakultätsrat, Berufungskommission
Strategiegespräch vor Ausschreibung mit Teilnahme der GBA sowie Fachvertreter*innen inklusive Stellungnahme zur Abschätzung des Bewerber*innenpools und frühzeitige Anzeige von Ausschreibungstexten von Professuren ggü. Fakultätsrat und dez. GBA	laufend	Dekanat zusammen mit den Instituten, bei denen die Professuren verankert werden sollen, und (dez.) GBA
Aktive Rekrutierung von Bewerberinnen im Vorfeld der Ausschreibung bei Professuren; Dokumentation der aktiven Rekrutierung; Zeitplan für eventuelle Nachrekrutierung	laufend	Vorsitz der Berufungskommission
Besondere Berücksichtigung von Schwangerschaften und Erziehungszeiten von Frauen bei der Formulierung und der Evaluierung der Erfüllung von Auswahlkriterien; Berücksichtigung des akademischen Alters und der Gewichtung der Kriterien zur Forschungsleistung	BK-Sitzung	Jeweilige Berufungskommission
Einhalten der Regelung im BbgHG bezüglich Berufungsverfahren: formal qualifizierte Frauen sind zu Probevorträgen einzuladen, zumindest aber so viele Frauen wie Männer	laufend	Jeweilige Berufungskommission
Qualifizierungsangebote für Hochschullehrer*innen als Führungskräfte zu Gender- und Diversitykompetenz insb. bei Auswahlverfahren; Führungskräfteprofessionalisierung zu gender- und diversitysensiblem Recruiting	bei Interesse	Dekan*in (Ermöglichung der Teilnahme), dez. GBA (Organisation), Unterstützung durch das Gleichstellungsbüro

2. Ziel: Gender- und diversityorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Maßnahme	Zeit	Verantwortlichkeit
Viadrina Mentoring für alle Qualifikationsstufen; Umsetzung	laufend	Dekanat, Betreuende,
des Juniorprofessurmoduls; Integration in Post-Doc		Forschungsdekan*in
Akademie; Kurse für effektives Lernmanagement		-
Gezielte Ansprache von qualifizierten Absolventinnen zur	laufend	Jeweilige
Promotion; evtl. Veranstaltung für Absolventinnen	(strukturierte	Lehrstuhlinhaber*in,
Workshop "Studieren und dann Promovieren";	Promotion im	Forschungsdekan*in
Gleichstellungsorientierte Ausgestaltung der strukturierten	Aufbau)	
Promotion		
Evaluation der Promotionssituation: Befragung von	2022/23	Forschungsdekan*in, QM,
Promovierenden und Promovierten zu Gründen eines		dez. GBA, FB
(möglichen) Abbruchs		
Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten bei der	Laufend	Auswahlkommissionen
Auswahl für Stipendien und andere Förderinstrumente		
Gezielte Ansprache von Frauen für Lehraufträge, Gast- und	Laufend	Fachbereiche
Vertretungsprofessuren		

3. Ziel: Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Beruf mit Familienaufgaben

Maßnahme	Zeit	Verantwortlichkeit
Teilzeitstudium in ASPO und Teilzeitstudienordnung;	laufend,	Dekanat, Fakultätsrat
Evaluation der Teilzeitstudienverläufe an der Fakultät	Evaluation in	
	2022/23	
Anwendung und Kommunikation der familienpolitischen	laufend	Organisation: Dekanat, dez.
Komponente (nach WissZeitVG) im Einklang mit der		GBA, FB
Dienstvereinbarung (DV) zur Gestaltung von Arbeitsverträgen		Finanzierung:
für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,		Hochschulleitung
Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur familienfreund-		
lichen Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen für Beschäftigte		
im Einklang mit der Charta Familie in der Hochschule		
Informationsveranstaltung zur Vereinbarkeit von Studium,	Jährlich	Dez. GBA, FB
Wissenschaft und Beruf mit Familienaufgaben		
Brücken- und Abschlussstipendien zur Erhöhung des	laufend	FB, Auswahlkommission
Frauenanteils bei Promotionen		
Angebot von Kinderbetreuung bei Konferenzen als Standard;	laufend	Konferenz-Veranstaltende,
Aufnahme von Hinweistexten auf Homepages,		FB
Werbematerialien, Einladungen; Einplanung (möglichst mit		
gesicherter Eigenfinanzierung) einer Kinderbetreuung für		
Konferenzen, u. Ä., gezielte Nachfrage in Kolloquien, ob eine		
Kinderbetreuung benötigt wird		

4. Ziel: Integration von Gender- und Diversitybezügen in Studium, Lehre und Forschung

Maßnahme	Zeit	Verantwortlichkeit
Evaluierung des Gesamtangebots von Lehrveranstaltungen zu	2022/23	Lehrende in diesen
Gender und Diversity-Themen in den	Auswertung,	Bereichen, Studiengänge,
Wirtschaftswissenschaften, ggf. Erweiterung z.B. durch	laufend	dez. GBA, Dekanat
Lehraufträge oder Gastprofessuren zu Gender und Diversity;		
sofern eine externe Finanzierung über Drittmittel möglich ist		
Forschung zu Gender- und Diversity-Themen in den	laufend	Forschende und Lehrende in
Wirtschaftswissenschaften, Austausch zwischen		diesen Bereichen,
Forschenden zu diesen Themen		Studiengänge, dez. GBA,
Anonymisierte Prüf- und Bewertungsverfahren, insb. bei der	laufend	Lehrstühle, Dekanat
Auswertung standardisierter Klausuren z. B. mit "EvaExam"		
Gender und Diversity in Teildenominationen prüfen; Gender	bei anstehen-	Strategiegespräch
und Diversitykompetenz als erwünschte Kompetenz in	den	(Dekan*in), Fakultätsrat
Stellenprofilen	Ausschrei-	
	bungen	
Erhöhung der Förderchancen² von Forschungsvorhaben /	laufend	Antragstellende, Lehrstühle,
Drittmittelanträgen durch Berücksichtigung von Gender- und		Forschungsdekan*in
Diversityaspekten sowie Familienfreundlichkeit im Rahmen		
der Antragsstellung (Beratung durch Gleichstellungs- und		
Familienbeauftragte möglich)		
Erhaltung und vielfältigere Integration von Gender und	laufend	Lehrstühle, Lehrende
Diversityaspekten in der Lehre z. B. bei (Praxis-)Beispielen,		
Namenswahl in Case Studies, Auswahl von Bildern		
Weiterbildungsangebote als Workshop oder Infover-	ab 2022	Dekanat (Ermöglichung der
anstaltung zu Gender und Diversity in Lehre und Forschung		Teilnahme), dez. GBA,
		Gleichstellungsbüro (ggf.
		Finanzierung, Organisation)

² Besonders die EU fordert im Rahmen ihres Horizon-Programmes Gleichstellungsziele und -konzepte ein.

5. Ziel: Verankerung von Gleichstellungspolitik in der Fakultätsstruktur

Maßnahme	Zeit	Verantwortlichkeit
Berücksichtigung der Regelung des BbgHG §61, dass mind. ein Drittel der Gremienmitglieder Frauen sein sollen (bei Zusammenstellung von Listen oder Besetzung von Vorsitzpositionen / Entsendung in Gremien / Kommissionen)	laufend, rechtzeitig vor Wahlen und Besetzungen	Fakultätsrat, dez. GBA
Integration und Konditionierung von Aktivitäten der Selbstverwaltung in Zielvereinbarungen	bei Zielverein- barungen	Dekan*in, GBA
Sicherstellung der Gleichverteilung der Arbeitsbelastung durch Gremienarbeit in der Fakultät mittels Evaluierung der Belastung Erarbeitung von Vorschlägen für Umorganisation oder Kompensation bei Überbelastung z.B. durch stärkere Gremienbelastung von Professorinnen (familienfreundliche Ausgestaltung, Verbesserung der Vereinbarkeit für Professorinnen)	Regelmäßig, ab 2022	Dekan*in, Studiendekan*in, Fakultätsrat
Prüfung und ggf. Planung von Departmentstrukturen zur Sicherung der Betreuung von wiss. Nachwuchs bei Ausfall wg. Mutterschutz und Elternzeit	2022/23	Fakultät
Schaffung einer verbindlichen Freistellungs- oder Kompen- sationsregelung für dez. GBA gemäß Präsidiumsbeschluss von 2015 in Absprache mit der jeweiligen dez. GBA	nach den Wahlen 2022	Fakultätsrat, Dekan*in mit dez. GBA
Weitere Umsetzung gender- und diversitygerechter Öffentlich- keitsarbeit gemäß BbgHG bei Neufassung oder Änderung von Satzungen, Ordnungen, Webseiten, Informationsmaterial (vgl. Handreichung des Gleichstellungsbüros)	laufend	Dekanat/Lehrstühle, Verantwortliche für Webseiten und Öffentlichkeitsarbeit
Geschlechtergerechte Sprachregelungen und Öffentlichkeitsarbeit; vgl. Handreichung des Gleichstellungsbüros und Beschluss des Präsidiums	laufend	Dekanat, Lehrstühle
Prüfung von (Teil-)Anonymisierten Bewerbungsverfahren bei wissenschaftlichem Personal in der 1. Qualifikationsstufe als Pilotprojekt	ab 2022	Dekanat, Lehrstühle
Aktive Ansprache von Frauen bei Neuwahlen von Gremien und Ämtern	2022, laufend	Dekanat, dez. GBA
Erfassung und Analyse der geschlechterspezifischen Studienabbruchquote und gegebenenfalls Setzen von ausgleichenden Maßnahmen	laufend	Studiendekan*in, Prüfungsausschuss, Fakultätsrat

§ 4 Kompensationsmaßnahmen

Sollten die in § 3 formulierten Ziele ganz oder teilweise nicht erreicht werden, beschließt der Fakultätsrat im Bedarfsfall geeignete Kompensationsmaßnahmen.

§ 5 Bericht über die Umsetzung und Fortschreibung des Gleichstellungsplans

Jeweils zum 31.10. eines Jahres ist im Fakultätsrat durch die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät über den Umsetzungsstand des Gleichstellungsplans zu berichten. Drei Monate vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes des Gleichstellungsplanes ist dem Fakultätsrat durch die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät ein schriftlicher Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht enthält Beschlussempfehlungen für die Fortschreibung des Gleichstellungsplans, der unverzüglich nach Ablauf der Geltungsdauer des aktuellen Gleichstellungsplans im Fakultätsrat verabschiedet werden soll. Bei der Erarbeitung der Aktualisierung des Gleichstellungsplans ist die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte beratend einzubeziehen.